

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.01.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.2 Gebäudeservice- Schulen	35.2 / sche – hu (Schwimmbadgebühren)

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	01.02.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.03.21.11 bis 10.03.28.11

Anlage:

Berechnung der Kosten

Betreff:

**Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte**

1 BESCHLUSS

Es wird beschlossen,

rückwirkend für das Haushaltsjahr 2022 den bisherigen Eintrittspreis je Nutzer im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichtes

von bisher **4,00 Euro/Nutzer** auf **5,50 Euro/Nutzer** anzupassen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die Anpassung mit der Folge, dass damit die Sicherstellung des Schulschwimmens in Zukunft nicht gewährleistet ist.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die finanziellen Mehrkosten betragen nach aktueller Kalkulation 167.319,50 Euro.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

keine

2.5 Befristung der Regelung/en

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, den Eintrittspreis für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder auf der Grundlage der Nutzerzahl und eines einheitlichen Betrages von 4,00 Euro/Nutzer mit einer angemessenen Dynamisierung in den Folgejahren zu zahlen. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Schwimmbadgemeinden abgestimmt.

Die Dynamisierung wurde in den letzten Jahren auch wegen der Corona-Krise nicht durchgeführt, da keine verlässlichen Grundlagendaten vorlagen. Durch den Kreisausschuss wurde stattdessen am 04.03.2021 beschlossen, einen finanziellen Ausgleich an die Betreiber von Schwimmbädern auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 auszuführen, um damit die Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes abzufedern.

Die momentane wirtschaftliche Situation (Erhöhung der Energiekosten) macht es jetzt erforderlich, zeitnah und zur Unterstützung des weiteren Betriebes der Schwimmbäder eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes durchzuführen.

Durch die Fachabteilung wurden auf der Basis der bisher vorliegenden Schwimmbadbücher die als Anlage beigefügte Berechnung durchgeführt mit den angepassten Nutzungsentgelten durchgeführt.

Eine Erhöhung des Eintrittspreises auf zunächst 5,50 Euro/Nutzer rückwirkend für das Jahr 2022 wird aufgrund der momentanen Umstände als gerechtfertigt angesehen.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte wird analog auf alle Schwimmbadbetreiber (Vereine, private Betreiber) angewendet.

Die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder ist für die Sicherstellung des Schwimmunterrichtes in den Schulen unentbehrlich. Daher wird empfohlen, der vorgeschlagenen Erhöhung zuzustimmen.

Die für die Erhöhung notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter